

Betreff: Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Landesregierung,

Drucksache 20/3756

Sehr geehrter Herr Habersaat,

sehr geehrte Damen und Herren,

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5974

die „Allianz für Lehrkräftebildung“ bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Anpassung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium und begrüßen die im Entwurf vorgesehene Überarbeitung des Gesetzestextes als wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein. Die folgende Stellungnahme wird sich dabei auf die Ausweitung des Direkteinstiegs für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen und für das Lehramt an Grundschulen beziehen.

Die Allianz für Lehrkräftebildung als Zusammenschluss aller lehrkräftebildenden Hochschulen in Schleswig-Holstein sowie des IQSH, des SHIBB und des MBWFK hat laut Hochschulgesetz unter anderem die Aufgabe, Vorschläge zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung zu erarbeiten. Dazu wird der Vorstand der Allianz durch einen Wissenschaftlichen Beirat sowie durch ein Kuratorium, das verschiedene Interessengruppen im Land (u. a. Schulleitungen, Studierende, Eltern) vertritt, unterstützt.

Die Allianz für Lehrkräftebildung erkennt die besondere Herausforderung bei der Versorgung von Lehrkräften an Grund- und Gemeinschaftsschulen insbesondere im ländlichen Raum an. Neben weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Studierendenzahlen und zur Sicherung des Studienerfolgs erfordern die besonderen Herausforderungen in der Versorgung die Einrichtung weiterer qualifizierender Zugangswege. Aus Perspektive der Allianz müssen für die alternativen Zugänge zwei zentrale Kriterien gelten: 1) Zur Sicherung einer dauerhaft hohen Qualität brauchen die Qualifizierungswege eine verbindliche Qualitätsabsicherung, die die Vergleichbarkeit der Lehramtsqualifikationen gewährleistet. 2) Konkurrierende Angebote für gleiche Zielgruppen sollten vermieden werden, da damit keine tatsächliche Erhöhung der Versorgung mit Lehrkräften erreicht wird.

Eine mögliche Einführung eines Direkteinstiegs für das Lehramt an Grund- und Gemeinschaftsschulen wurde dabei auf einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und wissenschaftlichem Beirat der Allianz im Sommer 2025 erörtert. Der wissenschaftliche Beirat verweist in seiner Stellungnahme auf die hohe Relevanz des grundständigen Zugangs zum Lehrberuf durch ein Masterstudium mit anschließendem Vorbereitungsdienst. Diese Position

wird auch durch das Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK von 2023 gestützt¹. Für die Einführung eines Direkteinstiegs merkt der wissenschaftliche Beirat an, dass die Voraussetzungen für diesen Zugangsweg hoch und klar auf Gesetzesebene definiert werden müssen. Zudem sollte eine zeitliche Befristung dieses Sonderweges geprüft werden. Die vollständige Stellungnahme des Beirats aus dem Juli 2025 befindet sich im Anhang.

Vor diesem Hintergrund ist zunächst positiv zu bewerten, dass im vorliegenden Gesetzesentwurf ein Ausschluss von Studierenden mit einem Bachelorabschluss, der zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang berechtigt, auf Gesetzesebene vorliegt. Dadurch werden konkurrierende Angebote zur Qualifizierung von Lehrkräften vermieden. Für die Umsetzung der Maßnahme sollte eine zeitlich befristete Pilotierung vorgesehen werden, bei der eine phasenübergreifende Evaluation der Maßnahme unter Beteiligung des wissenschaftlichen Beirats der Allianz erfolgt.

Schließlich sollten weitere Maßnahmen im Land gefördert werden, die zu einer Bedarfsdeckung von Lehrkräften durch qualitätsgesicherte Zugangswege führen. Hierzu gehören die Entwicklung von qualifizierenden Masterstudiengängen, Maßnahmen zur Anwerbung neuer Studierender sowie zur Studienunterstützung im Rahmen der Arbeit der Allianz für Lehrkräftebildung.

Prof. Dr. Dr. h. c. Ilka Parchmann

Leiterin des Vorstands der Allianz für Lehrkräftebildung

¹ <https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/02/SWK-2023-Gutachten-Lehrkraeftebildung.pdf>

Anlage

Rückmeldung des wissenschaftlichen Beirats zur Einführung des Direkteinstiegs aus dem Juli 2025

Der wissenschaftliche Beirat betrachtet den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes und besoldungsrechtlicher Vorschriften in seiner Unbestimmtheit mit Sorge. Angesichts des Vorschlags für einen Direkteinstieg an Grund- und Gemeinschaftsschulen erinnern wir an die hohe Relevanz des primären grundständigen Zugangs zum Referendariat über ein Vollzeit-Masterstudium: Durch die universitäre Phase der Lehrkräftebildung werden die qualitativ notwendigen Grundlagen für die anschließenden Phasen, den erfolgreichen Berufseinstieg und insbesondere den Verbleib im Schuldienst gewährleistet. Diese Position wird auch durch das SWK-Gutachten (2023) gestützt (das den kumulativen Aufbau professioneller Kompetenzen durch phasenübergreifende, wissenschaftsbasierte Lehrkräftebildung fordert. Die SWK beschreibt in ihrem Gutachten zwar auch die Möglichkeit eines klar strukturierten zweiten Wegs in das Lehramt insbesondere für Mangelfächer. Dieser setzt einen geeigneten Masterabschluss, eine wissenschaftsbasierte Nachqualifizierung und die Einbindung der Universitäten voraus. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Direkteinstieg bleibt hinter diesen Standards zurück).

Die akut vorherrschende Ausnahmesituation des Lehrkräftemangels in verschiedenen Schulfächern und Schularten sowie die Konsequenz von zahlreichen sich bereits – in einigen Regionen – im Schuldienst befindlichen unqualifizierten Vertretungskräften wird vom wissenschaftlichen Beirat anerkannt. Dennoch ist bereits auf Gesetzesstufe darauf zu achten, dass Voraussetzungen und Hürden für die äußerst verkürzte Zugangsmöglichkeit, den Direkteinstieg, hoch und klar definiert sind, um keine Fehlanreize z. B. für Bachelorstudierende zu schaffen, auf das qualitätssichernde Masterstudium zugunsten eines leichteren und schnelleren Zugangs zu verzichten – zumal voraussichtlich dadurch erneut die betroffenen Regionen nicht vorrangig erreicht werden. Der pauschale Verweis, die Detailregelung direkt auf Verordnungsebene zu lösen, ist mangels grundlegenden Regelungsleitlinien auf gesetzlicher Ebene keine zielführende Lösung. Der wissenschaftliche Beirat spricht sich zudem deutlich für eine Befristung der Maßnahme aus, um diese nur auf kurze Zeit notwendige Maßnahme planbar auszugestalten und klar als Übergangsregelung für bestehende Fälle zu begrenzen und um die grundständige qualitätsgesicherte Laufbahn nicht zu marginalisieren.

Zudem liest der wissenschaftliche Beirat Art. 18a des Schleswig-Holsteinischen Hochschulgesetzes als Verfahrensregel, wie das Land die Lehrkräftebildung gemeinsam, konstruktiv und wissenschaftsbasiert gestalten und weiterentwickeln will. Dementsprechend plädiert der wissenschaftliche Beirat für alle Maßnahmen und insbesondere Gesetzesänderung diese im Austausch mit der Allianz für Lehrkräftebildung vorzubereiten und nicht in einzelnen Maßnahmen auf die bundesweit mit Aufmerksamkeit und Neugierde verfolgte Allianz und deren Expertise im Vorfeld der Anhörung zu verzichten.